

Der Bote vom Remsthal.

Amts- & Intelligenz-Blatt für die Bezirke Gmünd & Welzheim.

Der Bote vom Remsthal erscheint wöchentlich dreimal, nämlich: Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet jährlich 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr., vierteljährlich 24 fr. Durch die Post bezogen kostet er aber jährlich 48 fr. mehr. Inserations-Gebühr nach Zeile und Raum 1 1/2 fr.

Donnerstag,

N^o 145.

29. Dezember 1853.

Mit dem 1. Januar 1854. beginnt ein neues Quartal des „Boten vom Remsthal“ und werden die resp. neueintretenden Leser gebeten, ihre Bestellung darauf in Walde abgeben zu wollen, um die Auflage darnach bestimmen zu können. — Bekanntmachungen aller Art (die Zeile zu 1 1/2 fr.) werden ihren Zweck um so weniger verfehlen, da der Remsthaler-Bote nicht nur in den Oberämtern Gmünd und Welzheim, sondern auch in den angränzenden Oberämtern: als Malen, Gaildorf, Schorndorf, Göppingen und Geislingen häufig gelesen wird. — Beiträge über Landwirtschaft, Gewerbe und Gemeinde-Einrichtungen werden stets mit Dank angenommen. Die verehrlichen hiesigen und auswärtigen Abonnenten, sowie neu eintretende Leser werden gebeten, den Betrag von 24 fr. für die Monate Januar, Februar und März, mit dem nächsten Botentage gefälligst zu entrichten an die Redaktion.

Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Vorladungen in Sants- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In den unten genannten Santsachen wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlaß-Vergleiches, an den beigeetzten Tagen vorgenommen. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, sowie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben auf dem betreffenden Rathhause mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, könnten auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleiches, sowie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger beitreten. Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Ausschreibende Stelle.	Datum der ämtlichen Bekanntmachung.	Ort wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschluß-Bescheides.
Oberamtsgericht Welzheim.	1853. 10. Dezember.	Rudersberg.	Christian Hinderer, Schuhmacher in Obern-dorf.	Mittwoch den 18. Januar 1854, Vormittags 9 Uhr.	Nächste Gerichtssitzung.
Gerihtsnotariat Gmünd.	24. Dezember.	Gmünd.	Michael Staudenmaier, Feilenhauer und Wittwer in Gmünd.	Mittwoch den 25. Januar 1854, Vormittags 8 Uhr.	Außergerichtl. Schulden-Aus-einandersezung

Welzheim. — Veröffentlichung des weitem Straf-Erkenntnisses gegen einen Afsoten, an die Wirthe betreffend.

Durch rechtskräftiges Erkenntnis der unterzeichneten Stelle vom 1. d. Mis. wurde der Bauer Georg Bühler von Unterkirned, G.-B. Lorch, wegen wiederholter Afsotte in eine sechs tägige, je am andern Tag durch schmale Kost, bestehend in Wasser und Brod, geschärfte Arreststrafe verurtheilt, was hiemit unter dem Aufügen veröffentlicht wird, daß Wirthe, welche dem Bestraften zur Fortsetzung seiner afsottischen Lebensweise behülflich sind, mit Geldbuße bis zu zehn Gulden oder mit Gefängnisstrafe bis zu acht Tagen belegt werden müßten, und daß solche nach dreimaliger Bestrafung die Ausübung ihres Wirtschafts-Rechtes verlieren würden.

Zugleich erhalten die Schultheißenämter den Auftrag, sämmtlichen Wirthen des Bezirks hievon specielle urkundliche Eröffnung zu machen und das Geschehene binnen acht Tagen anher anzuzeigen.

Den 27. Dezember 1853.

Königl. Oberamt. — Seinz.

Gmünd & Welzheim.

Mit Beziehung auf den nachfolgenden Erlaß der Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins fordern wir die gemeinschaftlichen Ämter auf, zur Verbreitung der Blätter für das Armenwesen nach Kräften mitzuwirken, und uns längstens bis zum 5. Januar die Zahl der gewünschten Exemplare anzuzeigen, um sofort die Gesamtbestellung bei dem Postamt besorgen zu können.

Den 28. Dezember 1853.

Königl. gemeinschaftl. Oberamt Gmünd und Welzheim.

Schemmel. — Maier. — Seinz. — Weitbrecht.

An die sämmtlichen gemeinschaftlichen Oberämter.

Da bei der wachsenden Noth, welcher wir in diesem Winter und dem kommenden Frühjahr entgegensehen, die Verdopplung aller Bemühungen der Lokal- und Bezirks-Vereine, so wie der einzelnen Wohlthätigkeits-Vereine als dringende Pflicht erscheint, so liegt uns viel daran, durch möglichste Verbreitung unseres Organs: „der Blätter für das Armenwesen“ in einen vielseitigeren Verkehr mit den Behörden und Vereinen zu kommen, welche mit der Armenpflege betraut sind, so wie unter den letzteren selbst eine engere Verbindung hervorzurufen.

Unter Hinweisung auf unseren Erlaß vom 7. März 1850, in welchem wir die Richtung und die Aufgabe des Blattes näher dargelegt haben, empfehlen wir den gemeinschaftlichen Oberämtern aufs Neue, sich die Verbreitung des Blattes in jeder Weise angelegen sein zu lassen.

Bei den zu der jetzigen dringenden Zeit in so vielfacher und dringender Weise hervortretenden Ansprüchen an unsere Wirksamkeit auf dem Felde der Armenpflege können wir mit Recht erwarten, daß auch die Bezirks- und Ortsbehörden, welche mit solchen Ansprüchen so häufig an uns kommen, das Ihrige thun, um unsere Wirksamkeit zu fördern und zu unterstützen, und als solche Förderung und Unterstützung sehen wir unter anderem besonders auch die Verbreitung des Armenblattes an.

Dies wollen die gemeinschaftlichen Oberämter den Ortsbehörden eröffnen, und sie auffordern, für diesen Zweck mitzuwirken, wobei es ja für die Ortskassen nur von einem geringen Aufwand sich handelt.

Da es für den Verleger wünschenswerth ist, baldmöglichst über die Größe der fürs Jahr 1854 zu druckenden Auflage nähere Anhalte zu bekommen, so sehen wir, wie früher, bis zum 6. Januar einer Anzeige entgegen, wie viele Gemeinden von der Ministerial-Erlaubniß, das Blatt auf Gemeindefkosten anschaffen zu dürfen, Gebrauch machen wollen.

In Betracht, daß nach den bisherigen Erfahrungen die Gemeinden das Blatt oft nur deshalb nicht bezogen haben, weil die betreffenden Ortsvorsteher oder Rechner am Jahreschlusse die Wiederbestellung versäumten, so würden wir es für die Sache sehr förderlich halten, wenn das gemeinschaftliche Oberamt die Bestellungen der einzelnen Gemeinden sammeln und solche den zuständigen Postämtern zur Effectuirung übergeben würden, und zwar etwa in der Weise, daß die alljährlich nothwendige Neubestellung des Blattes ohne vorherige Anfrage bei den Gemeinden geschehe, in so lange diese das Blatt gegen Ende des Jahres nicht ausdrücklich abbestellen.

Bei Einsehung des Verzeichnisses der abonnirenden Gemeinden sehen wir zugleich weiterer Benachrichtigung entgegen, ob und wie weit in obiger Richtung die Sache unterstützt worden sei, und wir fügen bei, daß wir gerne bereit wären bei Abnahme von mindestens 20 Exemplaren an Gemeinden für den Bezirk ein Freieremplar zu bewilligen.

Centrallitung des Wohlthätigkeits-Bereins. — Gärtner.

G m ü n d. — An die Ortsvorsteher. Einzug der Brandversicherungs-Beiträge.

Nachdem die Revision des Brandversicherungs-Catasters nunmehr beendigt ist, und die Einzugsregister durch den heutigen Boten hinausgegeben werden, erhalten die Ortsvorsteher den Auftrag, die Einleitung zu treffen, daß die nach der Ministerial-Befugung vom 30. Juni 1853, Reg.-Blatt S. 283. auf 15. Januar verfallenen zwei Drittheile auf diesen Termin unfehlbar abgeliefert werden.

Das letzte Drittheil ist auf 15. September 1854 zu liefern.

Bemerk wird, daß die diesmaligen Beiträge einen Zeitraum von ein und einem halben Jahre umfassen, und der Beitrag darum sich statt 6 fr. auf 9 fr. von hundert Gulden Brandversicherungs-Anschlag belauft.

Den 29. Dezember 1853.

Königl. Oberamt. — Schemmel.

G m ü n d. — An die Ortsvorsteher.

Dieselben werden angewiesen binnen acht Tagen hieher anzuzeigen, ob die in dem Sporteltarif für die bürgerliche Aufnahme einer Frauens-Person bestimmte Sportel von 30 fr. inzwischen auch in den Fällen angelegt worden sei, in welchen Frauens-Personen durch Verheirathung oder Ueberfiedlung mit dem Ehemann des Bürgerrechtes einer Gemeinde von Rechts wegen theilhaftig werden, oder ob dieser Sportelanlag auf die Fälle beschränkt worden sei, in welchen eine besondere Aufnahme der Frauens-Person nöthig war.

Den 28. Dezember 1853.

Königl. Oberamt. — Schemmel.

W e l z h e i m. — An die Schultheißen-Aemter.

Die Gebühren für das Regierungsblatt à 3 fl. 30 fr. per Exemplar; für die Straf-Erkennnisse à 30 fr. auf das Jahr 1854 (Reg.-Blatt Nro. 40, von 1853 Staats-Anzeiger Nro. 295) sind nebst Quittungs-Entwurf binnen 10 Tagen von den betreffenden Gemeinde- und Erntungs-Pflegern an die Oberamtspflege dahier einzusenden.

Den 26. Dezember 1853.

Königl. Oberamt. — Heinz.

G m ü n d. — Bei der herrschenden großen Kälte ist es von großem Werth, daß in allen Häusern stets ein Vorrath von warmem Wasser bereit gehalten wird, um bei einem ausbrechenden Feuer diesem sogleich wirksam begegnen zu können. Es ergeht daher an sämmtliche Einwohner, insbesondere an Bierbrauer und dergl., die Aufforderung, für die Bereithaltung von warmem Wasser nach Thunlichkeit zu sorgen, jedenfalls aber, sobald Feuerlärm entsteht, solches unverzüglich zu bereiten und auf den Brand-Platz schaffen zu lassen, da ohne erwärmtes Wasser die Feuerlösch-Geräthschaften den Dienst gänzlich versagen würden.

Am 27. Dezember 1853.

Stadtschultheißen-Amt. — Kohn.

G m ü n d. — Nachstehende Vorschriften, die Straßen-Polizei im Winter betreffend, werden hiemit in Erinnerung gebracht:

- 1) Bei eintretendem Glatteis hat jeder Haus-Eigenthümer oder Bewohner den Theil der Straße, welcher zum Wandeln der Fußgänger nöthig ist, längst seinem Hause und den dazu gehörigen Nebengebäuden, Scheuren und Gärten mit Sägmehl, Asche oder Sand zu bestreuen, und zwar, wenn das Glatteis bei Tag eintritt, sogleich, wenn es aber in der Nacht eingetreten ist, am folgenden Morgen nach Tages-Anbruch, bei Strafe von 30 fr.
- 2) Wenn starker Schnee fällt, so ist jeder Haus-Eigenthümer oder Bewohner bei Vermeidung gleicher Strafe schuldig, längst seinem Hause und den Nebengebäuden, Scheuren und Gärten den Schnee auf die Seite gegen die Mitte der Straße kehren zu lassen, damit den Fußgängern ein hinreichender Fußspfad gebahnt wird. Der weggekehrte Schnee ist jedoch nicht auf Hausen zu sammeln, sondern auseinander zu werfen.
- 3) Jeder Hausbesitzer ist bei 1 fl. Strafe gehalten, vor seinen Gebäuden das von Wassersteinen, Werkstätten, Brunnen zc. in der Straße entfallende Eis jeden Morgen aufspiken und bestreuen, bei eintretendem Thauwetter aber ganz aufhauen und auf Hausen sammeln zu lassen, damit es durch die Kärner abgeführt werden kann. Namentlich sind bei Thauwetter die Straßentinnen unverzüglich vom Eis ganz zu säubern, damit der Wasser-Abfluß nicht gehindert wird.
- 4) Das aus den Höfen auf die Straße gebrachte Eis, sowie der in den Höfen oder von den Dächern gesammelte und auf die Straßen gebrachte Schnee muß auf Kosten des Haus-Eigenthümers oder Bewohners sogleich aus der Stadt weggeführt werden. Wer solches unterläßt und das Eis oder den Schnee auf der Straße liegen läßt, verfällt in eine Strafe von 1 fl.
- 5) Jedem Haus-Eigenthümer liegt es ob, die vor seinem Hause unbesüßter Weise geführten Schleifen sogleich aufspiken zu lassen. Endlich
- 6) müssen bei gefallenem Schnee die Wagen- und Fuhrpferde mit Rollen oder sonstigem Geläute bei 3 fl. Strafe versehen werden.

Den 27. Dezember 1853.

Stadtschultheißen-Amt. — Kohn.

W e l z h e i m.
Stechbrief.
Die hienach signalisirte, am 17. Oktober 1841 geborene Karoline Presch von Oberndorf, welche vor einiger Zeit ihrem Koffherrn

entließ, ist wegen Verdachts eines wiederholten Diebstahls und wiederholter Landstreicherei dahier in Untersuchung zu ziehen, daher sämmtliche Polizeistellen ersucht werden, auf dieselbe zu lauhden

und sie im Betretungsfalle hieher einzuliefern. Den 24. Dez. 1853.
Königl. Oberamt. — Heinz.
Signalement der Presch:
Alter 12 Jahre, Größe 4', Statur gewöhnlich, Angesicht voll, Haare

blond, Stirne nieder, Augen grau, Nase spizig, Wangen voll, Mund gewöhnlich, Zähne gut, Kinn rund, besondere Kennzeichen keine.
Kleidung: 1 braunwollener Rock u. Kittel; 1 schwarze Schürze.

G m ü n d.
Heu- und Stroh-Ankauf.
 Für das R. Artillerie-Fourage-Magazin in Gmünd werden
 Mittwoch den 4. Januar 1854,
 Vormittags 10 Uhr,
 in der Kaserne daselbst im öffent-
 lichen Abstreich angekauft:
 2,250 Ctr. Heu und
 10,400 Bund Stroh.
 Wozu die Besitzer solcher Vor-
 räte hiemit eingeladen werden.
 Den 20. Dezember 1853.
 Königl. Kameralamt.
Riethammer.

K a i s e r s b a c h,
 Gerichts-Bezirks Welzheim.
Liegenschafts-Verkauf.
 Aus der Gantmasse des Johan-
 nes Bühner, Söldner von Ebers-
 berg, werden die vorhandenen
 Realitäten:
 ein einstodriges Wohnhaus und
 Scheuer unter einem Dach
 nebst Hofraithe und
 7 Morg. Acker und Wiesen, am
 Dienstag den 3. Januar 1854,
 Nachmittags 2 Uhr,
 auf dem hiesigen Rathhause im
 öffentlichen Aufstreich verkauft.
 Käufer sind hiezu eingeladen
 auswärtige, hier unbekannte Stei-
 gerer, müssen mit obrigkeitlichen
 Prädikats- und Vermögens-Zeug-
 nissen versehen sein.
 Den 1. Dezbr. 1853.
 Schultheißen-Amt.

L o r c h.
Liegenschafts-Verkauf.
 Das zu der Gantmasse des Jo-
 hannes Rommel im Mezelshof
 gehörige Stückgut auf der Mar-
 tung Pfahlbronn,
 1 Morg. 1/2 Rthn. im Walkers-
 bach, neben sich selbst und
 dem Walkersbach,
 kommt am
 Samstag den 14. Januar 1854,
 Vormittags 11 Uhr,
 zum zweitenmal auf dem hiesigen
 Rathhaus im öffentlichen Aufstreich
 zum Verkauf, wozu die Liebhaber
 eingeladen werden.
 Den 22. Dezember 1853.
 Schultheißenamt.
Seeger.

G s c h w e n d.
**Haus- und Schmidhand-
 werkstatt- und Fahrnis-
 Verkauf.**
 Das zur Gantmasse des Gott-
 heb Trenkle, Schmidts alhier,
 gehörige

2 stockigte Wohnhaus mit zwei
 Wohnungen und Schmidhand-
 werkstatt nebst einem kleinen
 Garten beim Haus, etwas
 weniges Fahrnis, wird am
 Dienstag den 3. Januar 1854,
 Vormittags 9 Uhr,
 im Aufstreich verkauft, wozu die
 Liebhaber eingeladen werden.
 Den 17. Dezbr. 1853.
 Gemeinderath.

Vermischte Anzeigen.

G m ü n d.
**Einladung zur General-
 Versammlung der Leichen-
 gelds-Anstalt dabier.**
 Dieselbe findet am 1. Januar
 1854, Nachmittags 3 1/2 Uhr,
 im oberen Lokal des Hrn. Josefs-
 wirth Aich Statt.
 Da aber die Wahl der verwal-
 tenden Behörde, sowie auch die Be-
 rathung der Angelegenheiten des
 Vereins dabei Statt finden und
 den Statuten gemäß zur Gültig-
 keit eines Beschlusses die Anwesen-
 heit von mehr als ein Drittel der
 Mitglieder und Stimmenmehrheit
 der Anwesenden erfordert wird, so
 wird eine zahlreiche Zusammenkunft
 erwartet.
 Den 28. Dezember 1853.
 Vorstand des Vereins.
C. Zeiler.

G m ü n d.
Anzeige und Empfehlung.
 Mit dem Beginne des neuen Jahrs
 beabsichtige ich, **französischen
 Sprach-Unterricht** nach einer
 leichtfaßlichen Lehr-Methode zu er-
 theilen, was mir um so leichter
 werden wird, indem ich dieselbe
 nicht allein bloß nach den Regeln
 der Kunst, sondern während meines
 früheren längeren Aufenthalts als
 Commis in einem der angesehensten
 Handlungshäuser in Frankreich
 selbst soweit erlernt habe, sie auch
 geläufig in ganz richtigem Accent
 sprechen zu können. Anmeldungen,
 womöglich recht zahlreich, möchten
 in aller Eile bei mir gemacht
 werden, um die nöthigen Stunden-
 Eintheilungen vorher treffen zu
 können, so wie auch alsdann alles
 Weitere mündlich mit mir bespro-
 chen, und ein Prospektus bei mir
 eingesehen werden kann.

Hiezu ladet ganz ergebenst ein
 Ferdinand Frank,
 wohnhaft bei Hrn. Goldarbeiter
 Raich in der Ledergasse Nr. 472.

G m ü n d.
Salvator-Bier
 zapft bis nächsten Samstag
 aus, wozu höflichst einladet
 Lammwirth Eisele.

G m ü n d.
 Sehr gute **Erbsen** verkauft
 Leins, Bäcker.

G m ü n d.
 Gute **Aleie** hat zu verkaufen
 Schlossermeister Maier.

G m ü n d.
 Einen schönen einspännigen
Schlitten hat zum ausleihen oder
 zu verkaufen
 Georg Wezenmaier, Küfer
 auf dem kalten Markt.

G m ü n d.
 Ein freundliches, schön meublir-
 tes Zimmer hat zu vermieten.
 Wer? sagt
 die Redaktion.

G m ü n d.
 In der Nähe der Forster'schen
 Fabrik ist für 1 oder 2 Herren
 ein heizbares Zimmer mit Bett und
 Meubel sogleich zu vermieten.
 Wer? sagt
 die Redaktion.

G m ü n d.
 Unter Berufung auf eine Bekanntmachung vom Februar dieses
 Jahrs, worin die Apotheker des Gmünder und Welzheimer Bezirks,
 dem Beispiele vieler andern Collegen des Landes folgend, die Gründe
 auseinander setzten, welche sie nöthigen, eine andere Ordnung in
 ihrem Borgsysteme einzuführen, komme ich am Schlusse dieses Jahrs
 noch einmal darauf zurück und erlaube mir, in Nachstehendem speziell
 auseinanderzusetzen, wie ich es für die Zukunft mit dem Borgen und
 Einkassiren der Rechnungen halten werde. 1) werden aus Rück-
 sichten der Menschlichkeit Jedermann, auch den ärmsten Personen,
 im Augenblick des nöthigen Bedarfs auf ärztliche Verordnung hin
 abgegebene Medicamente angeborgt. Dagegen 2) die Rechnungen
 alle 6 Monate ausgestellt und zwar in die Stadt am letzten Juni
 und letzten Dezember, auf das Land am letzten März und letzten
 September. Damit es 3) auch minder bemittelten Personen mög-
 lich werde, ihren Verbindlichkeiten nachzukommen, so gestatte ich sol-
 chen noch fernere 6 Monate, innerhalb deren sie die Rechnungen
 entweder auf einmal oder in Abschlagszahlungen entrichten können.
 Wer aber 4) auch diese Frist umsonst verstreichen läßt, der hat es
 sich sodann selbst zuzuschreiben, wenn ich zum Einzug solcher Rech-
 nungen amtliche Hülfe in Anspruch nehme.
 Lange geborgt ist ja doch nicht geschenkt und daß ein Stand,
 wie der eines Apothekers, dem die größte Gewissenhaftigkeit in
 Ausübung seines Berufs zur strengen Pflicht gemacht ist, nicht fort-
 während so vielen Verlusten ausgesetzt sei, als dieß sethler der Fall
 war, wird gewiß Jedermann billig finden.
 Den 28. Dezember 1853.
 Eugen Dreiß, Apotheker.

S c h w e i z. In La Chaux de fonds herrscht solcher Wasser-
 mangel, daß das Waschen und Scheuern verboten werden mußte.

W i e n, 20. Dez. (St. A.) Aus Konstantinopel sind günstige
 Nachrichten eingelaufen, man gibt sich der angenehmen Hoffnung
 hin, daß die Pforte die neueste Wienerconferenz nicht mehr ver-
 werfen werde. Von Seite der k. k. Internunciatur soll dießfalls
 vorgestern ein sehr befriedigender Bericht eingelaufen sein.

T r i e s t, 23. Dez. Der Echab von Persien ist mit 40,000 Mann
 und 1000 Geschützen nordwärts (dem gegenwärtigen Kriegsschauplatz)
 abmarschirt. Die Russen sollen in Kiwa (jenseits der die Ostküste
 des kaspischen Meeres begränzenden Wüstensteppe) eingerückt sein.

G m ü n d.
 Einen feineren **Viehtrog**
 sucht zu kaufen. Wer? sagt
 die Redaktion.

G m ü n d.
 Für einen Anfänger hat ein
Klavier zu vermieten.
 Wer? sagt
 die Redaktion.

G m ü n d.
 2 Kammern, eine mit Bett und
 Meubel, hat sogleich zu vermieten.
 Joh. Kößler, Semilorarbeiter.

G m ü n d.
 Ein schön tapaziertes Zimmer
 mit Bett und Meubel, für einen
 oder zwei ledige Herren hat so-
 gleich zu vermieten. Wer? sagt
 die Redaktion.

W e l z h e i m.
 Zwei sehr empfehlende
Pferde, zum schweren
 Zug, verkauft
 Posthalter Zählau.

Agenten-Gesuch.
 Die bekannte Auswanderer-Be-
 förderungs-Anstalt des ref. Notars
 C. Stählen in Heilbronn stellt
 für den Oberamts-Bezirk
W e l z h e i m
 einen Agenten an, und bittet solide
 Bewerber um gefällige Anträge.

Ulm, 28. Dez. 7 Uhr Morgens. (Telegraphische Nachricht.)
 (St. A.) Das große Hauptzollamts-Gebäude ist niedergebrannt, mit
 einem großen Theil Waaren. Hauptzollamts-Kontrolleur Knappe
 ist mit seiner Frau vom dritten Stock herab in das Rettungstuch
 gesprungen und an Fuß und Brust schwer verwundet. Das Feuer
 scheint nicht weiter sich auszubreiten. Nach einer neuern Depesche
 sollen im gegenwärtigen Augenblicke (2 Uhr Nachmittags) die um-
 stehenden Gebäude in Flammen stehen.

M ü n c h e n, 26. Dezbr. Der Wassermangel ist groß,
 so daß das Wasser in manchen Orten 3 bis 4 Stunden weit ge-
 holt werden muß, und oft die Wölfe Wasser einen Bogen gitt.

Der Czars schreibt aus Warschau vom 14. Dez. Wichtig für die ganze Welt, und insbesondere für England, ist das Faktum, daß Rußland riesenhafte Rüstungen veranstaltet hat, welche unter dem Scheine, den Chan von Chiwa strafen zu wollen, wahrscheinlich noch viel weiter reichen werden. Seit 15 Jahren ist Rußland damit beschäftigt gewesen und hat die Horden der Kirgisen und Mongolen organisiert, hat ihnen Geld, Waffen und Offiziere gegeben, und sie im Waffengebrauch eingeübt und ihnen die Kriegskunst beigebracht. Wie Personen, die allen Glauben verdienen, versichern, brechen auf Rußlands Befehl in jedem Augenblick von den zwischen dem kaspischen Meere und dem Altai kampirenden Kirgisenhorden und den verschiedenen tartarischen Stämmen Mittelasiens 200,000 gut bewaffnete und gut exercirte Reiter auf, die an Hunger und Entbehrungen gewöhnt und ungeheure Entfernungen zu durchreiten im Stande sind.

Orientalische Angelegenheiten.

Von der türkischen Grenze des transkaukasischen Gebiets ist an S. M. den Kaiser von Rußland unter dem 3./16. Dez. durch den Adjutanten Rittmeister Skobelev folgender Bericht des Generaladjutanten Fürsten Woronzoff, Oberkommandanten der kaukasischen Armee, zugekommen: Ich bin so glücklich, Eurer Kaiserlichen Majestät abermalige Glückwünsche in Folge eines neuen über die Türken erfochtenen Sieges am 19. Nov./1. Dez. auf dem rechten Ufer des Arpaßchat durch die tapferen Truppen Eurer Majestät unter dem Kommando des Generalleutnants Fürsten Vebutoff darbringen zu können. Das Hauptkorps der türkischen Armee, 36,000 Mann stark, mit 46 Geschützen, welches unter dem Kommando des Seraskiers Abdil Pascha in der Nacht vom 13./25. auf den 14./26. Nov. auf Karz sich zurückgezogen und eine feste Stellung bei Basch-Kadyt Lar eingenommen hatte, ist gänzlich auf's Haupt geschlagen worden; 24 Geschütze, eine große Anzahl Fahnen und das ganze Lager sind dem Feind genommen worden. Ich habe die Ehre, S. M. beilegend die Kopie des Berichts des Fürsten Vebutoff über die ebenso blutige, als glänzende Waffenthat vom 19. Nov./1. Dez. ehrerbietigt vorzulegen.

Aus dem Berichte des Generalleutnants Fürsten Vebutoff an den Ober-Commandanten der kaukasischen Armee ist unter anderm besagt: Das Benehmen der unter meinem Befehle stehenden Truppen bei diesem blutigen Treffen ist über alles Lob erhaben. Ohne die zahlreichen glänzenden Waffenthaten der verschiedenen Korps im Einzelnen aufzuzählen, beschränke ich mich darauf, Eurer Durchlaucht zur Kenntniß zu bringen, daß das russische Detaschement, welches 7000 Bajonnette, 2800 Säbel mit 32 Geschützstücken zählte, an diesem Tage ein türkisches Korps von 20,000 Mann regulärer Infanterie, 4000 regulärer Reiterei und außerdem 12,000 Mann Kurden und anderer Milizen mit 46 Geschützen völlig in die Flucht geschlagen und ihm 24 Kanonen abgenommen hat. Ein solcher über einen dreimal stärkeren Feind davon getragener Sieg konnte aber auch nicht ohne fühlbare Verluste von unserer Seite erreicht werden. Ich befördere diesen Bericht durch den Rittmeister Skobelev, Adjutanten des Kaisers, welcher während der ganzen Dauer des Kampfes sich beständig an meiner Seite befand, meine Befehle mit dem größten Eifer und der größten Pünktlichkeit vollzog und sie den Truppen unter dem heftigsten Feuer des Feindes überbrachte. Gestern am 20. November dem Jahrestage der Thronbesteigung Sr. Maj. des Kaisers fand Kirchenparade in großer Uniform im Detaschement statt, mit Gebeten für die Erhaltung der Tage Seiner Kaiserlichen Majestät und Tebeum für den eben erfochtenen Sieg.

Die Belohnungen für diesen glänzenden Sieg sind von Seiner Majestät dem Kaiser allen Denen zuerkannt worden, welche Befehlshaberstellen an diesem Tage bekleideten und zwar nach besonderer Anordnung des Kaisers; die Soldaten, die sich am meisten ausgezeichnet haben für jede Kompagnie Auszeichnungen des Militärordens, so wie auf jede Batterie und je 2 Schwadronen erhalten; die Kosaken und Milizen im Verhältnis zur Infanterie und sämtliche im Allgemeinen eine Gratifikation von 2 Rubel Silber auf den Mann.

Für sei. Berichten der „Trierer Zeitung“ aus Konstantinopel vom 12. d. entnehmen wir Folgendes:

Das schreckliche Ereigniß von Sinope wird durch die zuverlässigen Nachrichten, welche die am 9. zurückgekommenen zwei Dampfer der englisch-französischen Flotte noch viel ausgedehnter geschildert, als man anfangs geglaubt hatte. Die türkische Escadre ist bis auf die letzte Barke vernichtet. Sämtliche elf Schiffe sind in Flammen aufgegangen und durch Explosion der Pulverkammer in die Luft

geflogen. Das zwölfte Schiff der Escadre, der „Taif“, ist beim Beginn der Schlacht entflohen und hier angekommen. Von der aus 5000 Mann bestehenden Schiffssequipe haben 3500 das Leben verloren, darunter der Contreadmiral Hussein Pascha, der in den Fluthen den Tod fand, als er ans Land schwimmen wollte. Der Kommandant der Escadre, Seman Pascha befindet sich mit 200 Offizieren und Gemeinen in Gefangenschaft auf der russischen Flotte. Die Behörden von Sinope waren sämmtlich entflohen. Der kaiserlich-österreichische Consularagent Pyrjansk war der einzige Functionär am Plage, an den sich auch der russische Viceadmiral Nachimoff wandte, um ihm zu melden, daß er die Stadt nicht zu besetzen beabsichtige, sondern nur die türkische Flotte züchtigen wollte, weil sie nach Fischerfesten Munition gebracht, um die russischen Unterthanen zur Empörung zu verleiten. Die russische Flotte verließ Sinope am 2. Dezember, die Schlacht hatte am 30. Nov. stattgefunden.

Der Eindruck, welchen die Katastrophe in Sinope auf die Bevölkerung machte, ist sehr tief; dennoch will der hohe Rath den Krieg auf das Aeußerste treiben. Der französische Gesandte dringt auf Waffenstillstand, jedoch ist er noch nicht zugesagt. Es ist wahrscheinlich, daß, da die englisch-französische Flotte nicht in's schwarze Meer eintausen will, von jetzt an die Diplomatie neuerdings ihren Einfluß auf die Pforte versuchen wird, um sie zum Nachgeben zu bestimmen; allein es ist betrübend, daß die Kriegslust mit den Räten sich so identificirt hat, daß die wenigen, welche zur Ausgleichung geneigt wären, es nicht wagen, die Stimme zu erheben, um nicht als Verräther am Vaterlande bezeichnet und als solche geopfert zu werden.

Konstantinopel ist vollkommen ruhig, die Theuerung außerordentlich groß, das Brod stieg im Preise um das Dreifache. Am Tage der Verbreitung der Nachricht von dem Unglück in Sinope zogen Abends 39 Griechen mit großem Lärm durch das Frankenviertel, laut rufend: „Es lebe hoch unser Kaiser Nikolaus!“ dennoch blieben die dort ziemlich zahlreich sich aufhaltenden Türken ruhig.

Türkische Berichte bestätigen es nun selbst, daß die türkischen Schiffe im Hafen von Sinope 418 Kanonen hatten, ungerechnet die der beiden Dampfschiffe. Dazu kommen 166 schwere Feuerschlünde der Hasebatterien. Dieß charakterisirt hinlänglich die Behauptung einiger radikalen Blätter, es seien von den Russen hier wehrlose Schiffe überfallen worden. — Das Panhellenium vom 10. zählt 10 Klöster im Epirus und andern ottomanischen Provinzen auf, welche fanatische Türken unter un-menschlichen Grausamkeiten gegen die Mönche ihrer ganzen Habe beraubten.

Aus Smyrna den 24. sind betrübende Nachrichten über das Wachsthum der Aufregung gegen die Christen in Kleinasien eingelaufen. Die griechische Zeitung „Neon“ ist zu Smyrna verboten worden. — Die Disziplin und Manövrirfähigkeit der türkischen Truppen ist täglich im Sinken und das Ausbleiben des Soldes vermehrt diesen demoralisirten Zustand bis auf einen bedenklichen Grad weil zu befürchten sei, daß die Truppen eher kurz oder lang auseinanderlaufen und Guerillas bilden werden. Neuesten Daten zufolge stehen in den Verschanzungen an den beiden Donauübergängen ober- und unterhalb Widin nur noch 6—8000 Mann. Das es überhaupt mit den türkischen Angelegenheiten in Asien wirklich nicht gut und auch an der Donau nicht nach Wunsch steht, mag schon aus dem Umstande hervorleuchten, daß weder die neuesten Konstantinopler noch die Smyrnaer Blätter es diesmal wagen neue Nachrichten von den Kriegsschauplätzen in Europa und Asien zu bringen. Die „Trierer Ztg.“ theilt die Rückkehr der nach Sinope ausgesandten französischen und englischen Schiffe mit. — Aus Bukarest schreibt man dem „Lloyd“: Wie in den alten Zeiten der osmanischen Kriege werden auch jetzt noch den gefallenen Russen die Köpfe abgeschritten und auf die Wälle gepflanzt. Von Gurgewo aus sieht man deutlich, daß dieses schändliche Verfahren fortwährend geübt werde, und sind mehrere Russenköpfe auf den Strandbatterien auf hohen Stangen aufgerichtet worden.

Die neuesten telegr. Nachrichten aus Konstantinopel und Smyrna lassen befürchten, daß die türkischen Niederlagen, die jetzt Schlag auf Schlag erfolgen, den türkischen Fanatismus gegen die Christen im Allgemeinen aufstacheln werden, wie in Smyrna bereits Ausbrüche desselben erfolgt sein sollen. Vielleicht werden da die vereinigten Flotten bald Besseres zu thun bekommen, als im schwarzen Meere hin und her zu fahren und die russischen Kriegsschiffe zu bewachen: sie dürften, als christlichen Mächten angehörend, vielmehr die Christen auch zu schützen berufen sein.